

**KÖNIGSTEIN IM TAUNUS  
DER MAGISTRAT**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Az: 51 12 00b

Amt 50 Ge/GH

Datum 05.06.2003

**Drucksachen Nr. 1777/2003**

Beratungsfolge	TOP	Termin
Magistrat		
KJS		
HuFa		
StVerVers		

**Betreff:**

**Gebührenordnung für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Königstein im Taunus**

**Beschlussvorschlag:**

Auf Grund der §§ 5 und 51 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1992 I, S. 534) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 2 und 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (Gesetz- und Verordnungsblatt I, S. 225) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus in ihrer Sitzung am folgende Änderung der Gebührenordnung für die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Königstein im Taunus beschlossen:

§ 1 Nr. 2, Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die monatliche Grundgebühr beträgt für die Benutzung des Regelkindergartens Schneidhain ab 01.02.2003 100,-- EUR; für die Benutzung des Erweiterten Regelkindergartens ab 01.09.2003 138,-- EUR.

§ 2 wird wie folgt geändert:

Bei der Inanspruchnahme von Verpflegung wird ein Essensbeitrag erhoben, dessen Höhe der Magistrat nach den tatsächlich entstandenen Kosten festsetzt und der mit der Kindergartengebühr zu entrichten ist.

**Begründung:**

Die monatliche Grundgebühr für die Benutzung des Regelkindergartens bis 13.00 Uhr beträgt gemäß der Gebührenordnung 100,- EUR.

Für die Berechnung der Gebühr für den Erweiterten Regelkindergarten sind Kosten für 2 Erzieherinnen, 1 Putzkraft und 1 Vertretungskraft (48 Wochen/Jahr je 1,5 Stunden) hinzuzurechnen.

Diese Kosten betragen im Einzelnen:

Mitarbeiterin A	5 Std./Woche	=	insgesamt 6.135,00 EUR/Jahr
Mitarbeiterin B	5 Std./Woche	=	insgesamt 6.135,00 EUR/Jahr
Putzkraft	5 Std./Woche	=	insgesamt 3.500,00 EUR/Jahr
Vertretung für Dienstbesprechung	1,5 Std./Woche	=	<u>insgesamt 736,56 EUR/Jahr</u>
Mehrkosten insgesamt:			16.506,56 EUR/Jahr

100 % Mehrkosten pro Jahr = 16.506,56 EUR.

62,5 % Mehrkosten pro Jahr = 10.316,88 EUR (Trägeranteil).

37,5 % Mehrkosten pro Jahr = 6.190,13 EUR (Elternanteil).

6.190,13 EUR Elternanteil pro Jahr : 12 = 515,84 EUR Elternanteil je Monat.

Transportkosten für das Essen:

235 Tage/Jahr x 3,25 EUR = 763,75 EUR/Jahr

763,75 EUR : 12 Monate = 63,65 EUR/Monat.

Mehrkosten im Monat somit insgesamt:

Mitarbeiter:	515,84 EUR
Transport:	<u>63,65 EUR</u>
insgesamt	579,49 EUR.

Mehrkosten pro Kind im Monat bei 15 Kindern = 579,49 EUR : 15 = 38,63 EUR.

Die Änderung in § 2 der Gebührenordnung ist erforderlich, da hier bisher lediglich von einer Verpflegung in der Kindertagesstätte Eppsteiner Straße ausgegangen wurde.

Bungert  
Erster Stadtrat